

## **Das Spannungsfeld zwischen reformierter und lutherischer Tradition am Beispiel Ostfrieslands**

Herbert Erchinger

In seinem in KvU 125 veröffentlichte Vortrag zum Verhältnis von Staat und Kirche beschreibt unser Landesbischof Dr Weber eindrucksvoll die Fehlentwicklung zum landesherrlichen Kirchenregiment entgegen den theologischen Anliegen Luthers, der eigentlich die Gemeinden stärken wollte. Da ist tatsächlich einiges schief gelaufen: Luther predigte das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, doch es kam die Pastorenkirche. Luther predigte die Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz der Gemeinde, doch es kam der Fürst als Notbischof und summus episcopus. Daran änderte auch die von Dr Weber gelobte Ausgliederung des Konsistoriums aus den staatlichen Ministerien nur wenig. Die Pfarrer wurden nicht zuletzt auf Grund ihrer geistlichen Schulaufsicht als Staatsbeamte wahrgenommen. Es ist auch sehr ermutigend, dass ein lutherischer Bischof sich ganz klar von der traditionellen Auslegungsgeschichte von Römer 13 distanziert, die Jahrhunderte lang dem Untertanengeist und der unkontrollierten Macht des Staates Vorschub geleistet hat. Bischof Dr Weber beschreibt dann die Folgen dieses auf lutherische Fehlentwicklungen zurückgehende nationalkonservativen und Monarchie-erhebene Denkens bis in die Weimarer Republik 1919-23 aber ausgerechnet am Beispiel der Pfarramtschronik eines reformierten Pfarrers, des Superintendenten Vietor in Greetsiel, also einem reformierten Kirchenkreis. Das hat mich verwundert.

Denn in eben dieser Zeit nach dem 1. Weltkrieg hatte Karl Barth gerade seinen Römerbrief geschrieben und wurde Prof für Reformierte Theologie in Göttingen. Und die bleibende Leistung der reformierten Theologie

im Gefolge Karl Barths war es doch gerade, den deutschen Kulturprotestantismus und die unselige Verquickung von Deutschtum, unbedingter Staatstreue und Glaube aufgebrochen zu haben. Die Thesen seiner dialektischen Theologie waren doch eigentlich eine große Hilfe, den Zeitenwandel nach 1918 positiv zu sehen. Bis Greetsiel scheint sich das aber bis 1923 noch nicht verbreitet zu haben, wie ich den Aufzeichnungen des Pastors Vietor entnehme. Die von mir hoch geschätzte reformierte Theologie hat ja eigentlich viele Fehlentwicklungen der lutherischen Zwei Reiche- Lehre korrigiert durch den beide Reiche umfassenden Begriff der Königsherrschaft Jesu Christi: Mit den konzentrischen Kreisen Christengemeinde und Bürgergemeinde verhindert sie das Auseinanderbrechen der beiden Reiche, des Reiches Gottes und des Reiches der Welt. Immerhin zeigt Vietor eine größere Sensibilität für soziale Ungerechtigkeit als viele lutherische Theologen der damaligen Zeit. Wenigstens ein Stück reformierten Stallgeruchs.

Als Ostfrieser, der aus einem lutherisch und reformiert durchwachsenen Kirchengebiet stammt, liegt mir sehr an der gegenseitigen Bereicherung und Korrektur beider Konfessionen und ihrer dogmatischen Systeme. Die zwei Reiche Lehre und die Königsherrschaft Jesu Christi können in ihren jeweiligen relativen Wahrheitsgehalten durchaus zusammengesehen werden. So ergänzen und korrigieren sich z.B. auch reformierte Prädestinationslehre und lutherisches „sola gratia“.

Die gegenseitige Akzeptanz beider Konfessionen kam in Ostfriesland in der Vergangenheit dadurch zum Ausdruck, dass es in den einzelnen Ortschaften (außer den Städten) jeweils nur eine der beiden protestantischen Konfessionen gab. Beim Umzug von Logabirum (lt) nach Ditzum (ref) oder von Osteel (lt) nach Greetsiel (ref)

gehörte man dort automatisch und ohne Konversion dem örtlich vorhandenen Bekenntnis an. So haben die Ostfriesen auf ihre Weise durch die Jahrhunderte die Leuenberger Konkordie von 1573, die die theologischen Streitpunkte zwischen beiden Konfessionen endlich aufhob bis hin zur Abendmahls- Gemeinschaft, listig vorweggenommen.

Erst durch den massiven Zuzug von Flüchtlingen nach 1945 musste dieses Ortsprinzip aufgegeben werden. Die Einrichtung einer lutherischen Kirchengemeinde im bisher rein reformierten Bunde wurde erst nach einem erbitterten Prozess vor dem Staatsgerichtshof Bückeburg durchgesetzt.

Auf diesem Hintergrund ostfriesischer Erfahrungen begrüße ich die Fusionspläne der fünf niedersächsischen evangelischen Landeskirchen, die auch die Reformierte Kirche mit Sitz in Leer einbezieht. Und hoffentlich auch die Braunschweiger Reformierte Gemeinde, mit der wir seit vielen Jahren gut zusammenarbeiten. Theologisch ginge ein alter Traum in Erfüllung. Aber vor einer anonymen Mammutkirche graust mir. Ein warnendes Beispiel ist doch die Energiewirtschaft: Der Trend geht aus guten Gründen weg von den Groß-Konzernen hin zu kleinen dezentralen und regionalen Anbietern und autonomen Stadtwerken. Sind die Kirchen nicht auch eine Art Energie-Erzeuger? Wir brauchen kleine bewegliche Einheiten, die aber im größeren Rahmen kooperationsfähig und „zuschaltbar“ sind.